



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0198/2009

Der Oberbürgermeister

V/66-

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.12.09

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	07.12.2009	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gebührensatzung der TBL über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2010

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 17.11.2009 in anliegender Fassung beschlossene Satzung zustimmend zur Kenntnis.

gezeichnet:

Buchhorn

Häusler

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat den TBL gemäß § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ das Recht auf Erlass von eigenen Satzungen eingeräumt.

Beim Erlass der Satzungen unterliegt der Verwaltungsrat der TBL jedoch gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NW dem Weisungsrecht des Rates der Stadt Leverkusen. Zur Ausübung dieses Weisungsrechtes wird dem Rat der Stadt Leverkusen die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 17.11.2009 in anliegender Fassung beschlossene Satzung zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

Satzungsvorlage Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2010 der TBL